

### **Einführung Urnenabstimmung**

Am 19. Februar 1966 wurden der Bezirkskanzlei zu Händen des Bezirksrates 466 Unterschriften mit dem Begehren um Anordnung von Urnenabstimmungen für alle Sachgeschäfte im Sinne des § 71 Kantonsverfassung eingereicht.

An der ausserordentlichen Bezirksgemeinde vom 25. Februar 1966 wurde die Volksinitiative beraten.

Auf Anordnung des Regierungsrates fand am 20. März 1966 eine geheime Volksabstimmung statt über:

„Die allgemeine Einführung der Urnenabstimmung bei Sachgeschäften des Bezirkes im Sinne des § 71, Abs. 3 KV“.

*Die Volksinitiative für die Einführung der geheimen Abstimmung in Sachfragen des Bezirkes wurde am 20. März 1966 mit 774 Ja gegen 269 Nein angenommen.*

Einsiedeln, 20. März 1966.